

Verwaltungsgemeinschaft Dasing

Adelzhausen – Dasing – Eurasburg – Obergriesbach - Sielenbach



Hinweise zur Erstellung eines Entwässerungsplanes

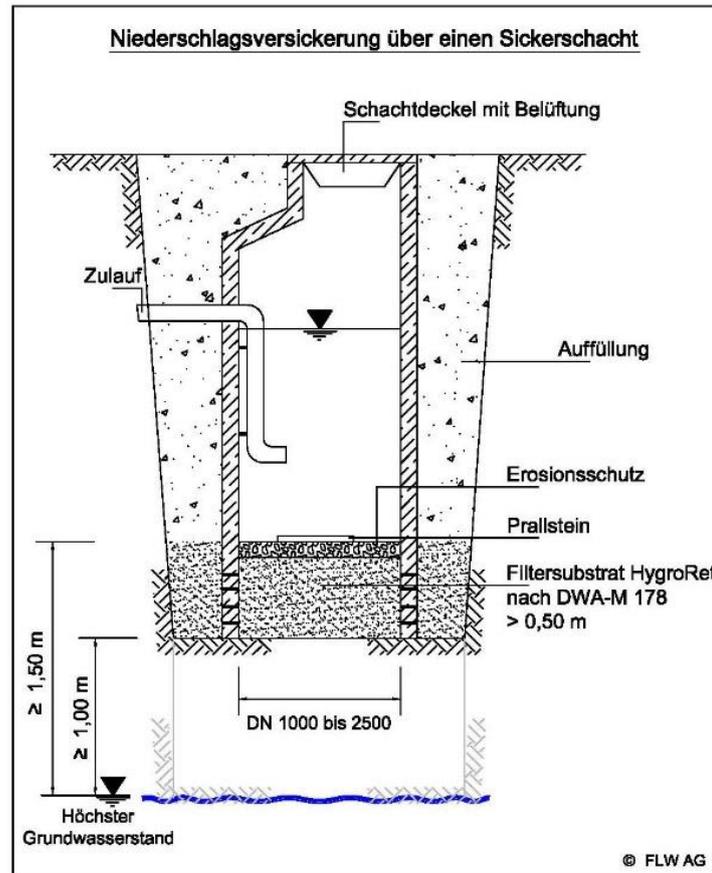
- Folgende Angaben müssen im Plan mindestens enthalten sein:
 - Leitungsquerschnitt
 - Leitungsmaterial
 - Leitungsgefälle
 - Leitungslänge
 - Höhenkoten der Leitungssohlen an Anfangs-, End- und Kreuzungspunkten
 - Schachtgrößen, Deckel- und Sohlhöhen auf dem Grundstück und der Straße
 - Angabe Schachtdeckel (Schachtabdeckungen Klasse A: Begehbar, Schachtabdeckungen Klasse B: Befahrbar mit PKW)
- Leitungsdurchmesser im Außenbereich mind. DN 100
- Flurabstand UK Entwässerungsanlage von MHGW mind. 1 m.
- Grenzabstand Entwässerungsanlage mind. 2 m.
- Rigole (flächige Versickerung) ist einem Sickerschacht vorzuziehen
- Bezeichnung der Fallleitungen mit Angabe der angeschlossenen Sanitärgegenstände
- Angabe Rückstauenebene
- Angabe Grundwasserhöhe (MHGW)
-

Hinweis zur Versickerung:

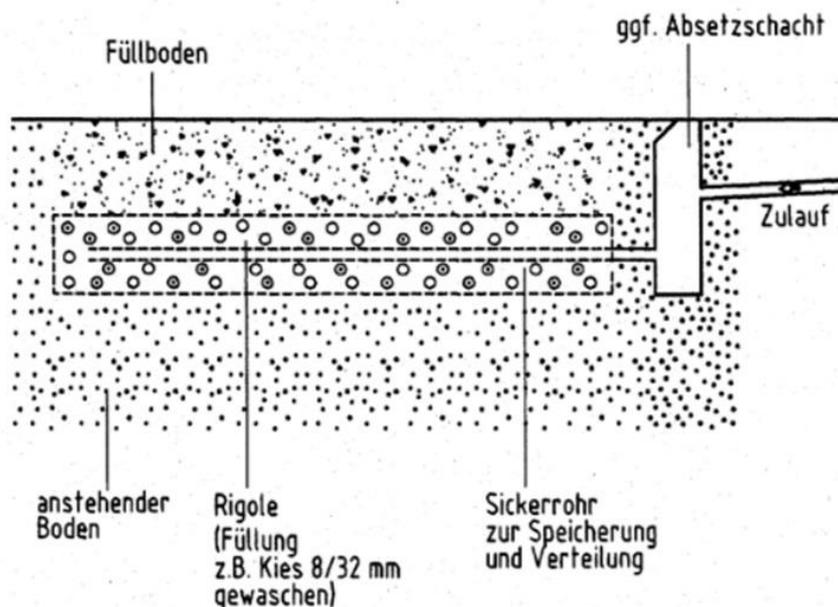
Ist eine Versickerung auf der Bauparzelle nicht möglich und muss Niederschlagswasser an den gemeindlichen Abwasserkanal angeschlossen werden (gesplittete Abwassergebühr kommt zum Tragen), darf anfallendes Niederschlagswasser nur gedrosselt in den gemeindlichen Abwasserkanal eingeleitet werden. Dabei ist eine maximale Einleitmenge von 1,0 l/s (Drosselmenge) in den öffentlichen Kanal je Bauparzelle zu garantieren. Der Stauraum der Retentionszisterne leert sich nach Aufstau mit der vorgegebenen Drosselwassermenge. Das Volumen des Speicherraumes ist abhängig von der eingeleiteten Menge. Je 100 m² eingeleiteter Fläche sind 2,5 m³ Rückhaltevolumen nachzuweisen. Im Sinne der Ökologie ist ein zusätzlicher Speicher für die Regenwassernutzung sinnvoll.

Soll Regenwasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden, da das Grundstück keine Versickerung zulässt, ist das durch ein Bodengutachten nachzuweisen.

Beispiel Sickerschacht



Beispiel Rigole



Die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten und einzuhalten!